

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Cansu Özdemir, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Schluss mit Geheimverträgen – Offenlegung der Verträge mit Vattenfall
und E.ON**

Der Senat beabsichtigt, über die Beteiligungsholding HGV 25,1 Prozent der Anteile am Hamburger Gas- und Stromnetz sowie dem Hamburger Fernwärmenetz zu übernehmen.

Die Kosten sollen sich auf circa 543 Millionen Euro belaufen.

Der arrogante Umgang mit den Volksbegehren „UNSER HAMBURG - UNSER NETZ“ in den letzten Monaten zeichnet ein befremdliches Bild vom Demokratieverständnis dieses Senats.

Es ist gerade eine Woche her, dass der Erste Bürgermeister Olaf Scholz während der Haushaltsdebatte gegenüber der Bürgerschaft in einem Nebensatz erwähnte, dass es Gespräche mit den Energieunternehmen Vattenfall und E.ON gäbe.

Wenige Tage später erfuhren die Bürgerschaftsabgeordneten über die Medien, dass bereits ein unterschriftsreifer Vertrag vorliegt und ein Betrag von 463,1 Millionen Euro von der stadteigenen HGV aufgebracht wird.

Während in den Medien noch von einem Rücktrittsrecht für den Fall eines erfolgreichen Volksentscheids für eine 100 %ige Rekommunalisierung der Energienetze die Rede war, bewertete der Erste Bürgermeister Olaf Scholz auf der Landespressekonferenz am 29.11.2011 die Initiative für eine vollständige Übernahme der Hamburger Energienetze in die öffentliche Hand als schlicht nicht umsetzbar. Darüber hinaus verstieg sich der Erste Bürgermeister auf die Feststellung, dass die Hamburgerinnen und Hamburger den Senat beauftragt hätten, einen strategischen Anteil von 25,1 Prozent an den Netzen für Strom, Gas und Fernwärme zu erwerben. Fest steht, dass das Volksbegehren nach der Bürgerschaftswahl 2011 erfolgreich war und über 116.000 Unterschriften präsentieren konnte.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Entschließung

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt an den Versorgungsnetzen für Gas, Strom und Fernwärme stehen, bedürfen einer eingehenden öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch die Bürgerschaft und ihrer parlamentarischen Ausschüsse unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist der Bürgerschaft eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

II. Der Senat wird aufgefordert:

1. alle bestehenden Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt an den Versorgungsnetzen für Gas, Strom und Fernwärme stehen, sind mit Ausnahme personenspezifischer Daten umgehend und vorbehaltlos offenzulegen;
2. alle künftigen Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden sowie künftige Änderungen bereits bestehender Verträge, die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt an den Versorgungsnetzen für Gas, Strom und Fernwärme stehen, sind mit Ausnahme personenspezifischer Daten umgehend und vorbehaltlos offenzulegen;
3. dass der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) die eventuelle Schutzwürdigkeit von Geschäfts- oder Betriebsheimnissen feststellt. Nur der HmbBfDI ist berechtigt, die entsprechenden Daten beziehungsweise Passagen zu schwärzen.